

BUND Weissach + Flacht

Weissach, 18.01.2024

Über BUND Regionalverband Stuttgart

An: LNV Stuttgart

Stellungnahme zum Verfahren:

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorranggebieten für regionalbedeutsame Windkraftanlagen
Beteiligungsverfahren gemäß §9 Abs. 2 ROG bzw. §12 Abs. 2 LplG

Termine/Abgabefristen

| | |
|---------------------------------|------------|
| BUND Regionalverband Stuttgart: | 22.01.2024 |
| LNV Stuttgart: | 26.01.2024 |
| Verband Region Stuttgart: | 02.02.2024 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---------|---|
| Seite 2 | Stellungnahme zum Vorranggebiet für Windkraftanlagen Fläche BB-30 |
| Seite 3 | Stellungnahme zum Vorranggebiet für Windkraftanlagen Fläche BB-31 |
| Seite 4 | Stellungnahme zum Vorranggebiet für Windkraftanlagen Fläche BB-32 |
| Seite 5 | Stellungnahme zum Vorranggebiet für Windkraftanlagen Fläche LB-05 |

Stellungnahme zum Vorranggebiet für Windkraftanlagen Fläche BB-30

Der BUND Weissach + Flacht lehnt die Fläche BB-30 ab.



Ausschnitt Karte 9 – Sachstand Raumnutzungskarte vom 18.10.2023, Region Stuttgart

Begründung:

Die im Umweltbericht genannten Beeinträchtigungen sind insgesamt erheblich. Wir weisen zudem darauf hin, dass es sich bei diesem Gebiet um ein Karstgebiet mit Dolinen handelt. In diesem Gebiet können noch Blindgänger aus dem 2. Weltkrieg vorhanden sein.

Stellungnahme zum Vorranggebiet für Windkraftanlagen Fläche BB-31

Der BUND Weissach + Flacht lehnt die Fläche BB-31 ab.



Ausschnitt Karte 9 – Sachstand Raumnutzungskarte vom 18.10.2023, Region Stuttgart

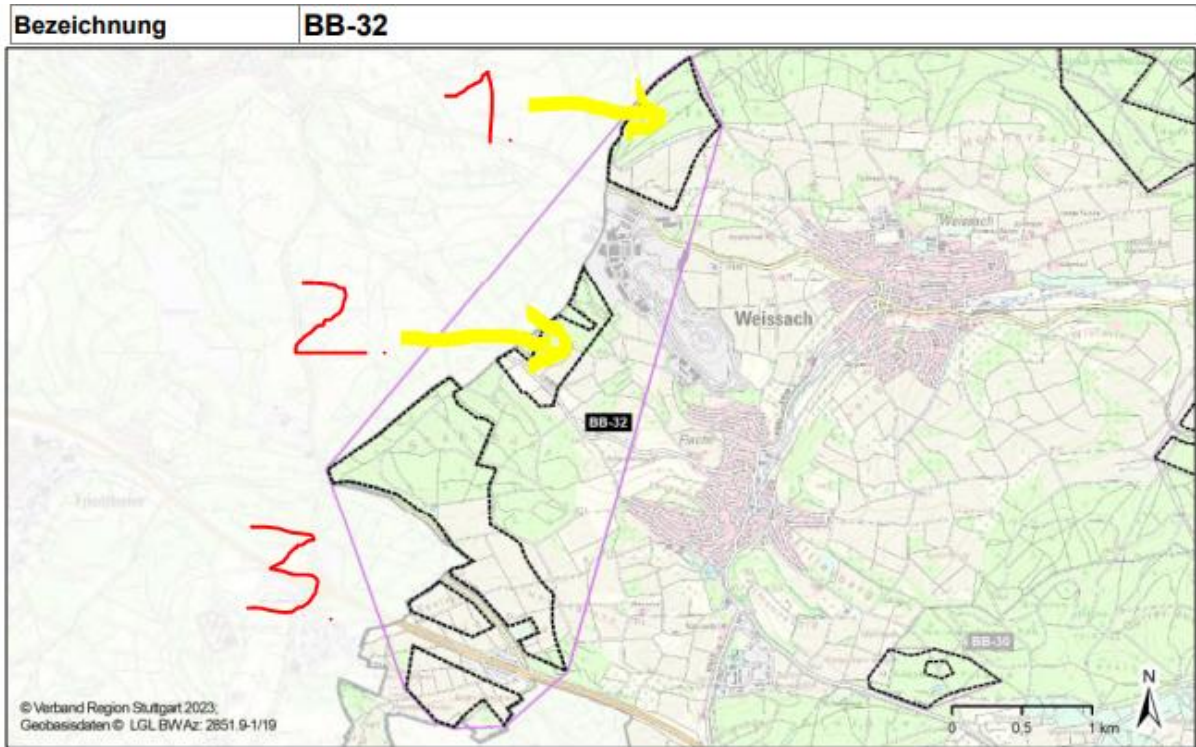
Begründung:

Die im Umweltbericht genannten Beeinträchtigungen sind insgesamt erheblich.

Im Vorranggebiets BB-31 wurde als Ausgleichsmaßnahme der Bachlauf des Schlupfbachs renaturiert. Inzwischen hat sich dort eine Salamander Population etabliert, die in Verbindung steht, mit der Salamander Population landesweiter Bedeutung im Strudelbachtal.

Stellungnahme zum Vorranggebiet für Windkraftanlagen Fläche BB-32

Der BUND Weissach + Flacht befürwortet die Ausweisung der Fläche BB-32 als Vorranggebiet und weist darauf hin, dass grundsätzlich bei allen Teilstücken die Möglichkeit bestehen würde, WEAs auch außerhalb des Waldes bzw. an den Waldränder aufzubauen.



Begründung:

Das Vorranggebiet BB-32, nördliches Teilstück (markiert mit 1.) Diesen Standort befürworten wir. Dieser Waldabschnitt ist außerhalb des FFH-Gebietes und besteht größtenteils aus Fichten-Schadflächen.

Das Vorranggebiet BB-32, mittleres Teilstück (markiert mit 2.) liegt im Schellenbergwald. Dieses Waldgebiet ist Brutgebiet für die Hohлтаube und verschiedener Specht-Arten. Wir weisen darauf hin, dass dieses Waldstück ein hohes Konfliktpotential bzgl. eines Lebensraumverlustes für Fledermausarten enthält. Im Umweltbericht, Karte 8, wird jedoch nicht auf das Fledermausvorkommen hingewiesen. Windenergieanlagen in diesem Teilstück sollten mit modernster Technik, wie zum Beispiel Abschaltvorrichtungen für Fledermäuse und windkraftsensible Vogelarten ausgestattet werden.

Beim Vorranggebiet BB-32, südliches Teilstück (markiert mit 3.) weisen wir darauf hin, dass es sich ebenfalls um ein Gebiet mit Vorkommen windkraftsensibler Arten (z.B. Fledermaushabitate) handelt. Deshalb sollten Windenergieanlagen in diesem Teilstück mit modernster Technik, wie zum Beispiel Abschaltvorrichtungen für Fledermäuse und windkraftsensible Vogelarten ausgestattet werden. Im südlichen Teilstück des Vorranggebiets BB-32 wurde als Ausgleichsmaßnahme für die Westerweiterung des Porsche Entwicklungszentrum Weissach ein Laichgewässer für Amphibien (Gebiet Neue Wiese) angelegt. Damit liegt dieses Teilstück in einem Amphibienhabitat, in dem sich u.a. auch eine Grasfrosch Population etabliert hat.

Stellungnahme zum Vorranggebiet für Windkraftanlagen Fläche LB-05

Der BUND Weissach + Flacht lehnt die Fläche LB-05 ab.



Ausschnitt Karte 5 – Sachstand Raumnutzungskarte vom 18.10.2023, Region Stuttgart

Begründung:

Bereits der Umweltbericht weist in seiner Gesamtbetrachtung Tatbestände auf, die u.E. zu einer Ablehnung des Vorranggebiets führen sollten. Insbesondere ist die besonders negative Betroffenheit der Gemeinde Weissach und seiner Bürgerinnen und Bürger hervorzuheben.

Zitate aus dem Umweltbericht, Bewertungsbogen Seite 74:

Der Landschaftsausschnitt, in dem sich das Vorranggebiet befindet, ist gering lärmbelastet und mit erholungswirksamen Strukturen ausgestattet. Beeinträchtigungen der Erholungsfunktion sind durch die Planung anzunehmen. An dieser Stelle sehen wir eine besonders hohe Beeinträchtigung, da sich hier ein Erholungsgebiet von überregionaler Bedeutung befindet.

Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich sehr hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen. Aus unserer Sicht wird das Vorranggebiet LB-05 zu einer nicht zumutbaren Umzingelungssituation für die Gemeinde Weissach und ihrer Bürgerinnen und Bürger führen.

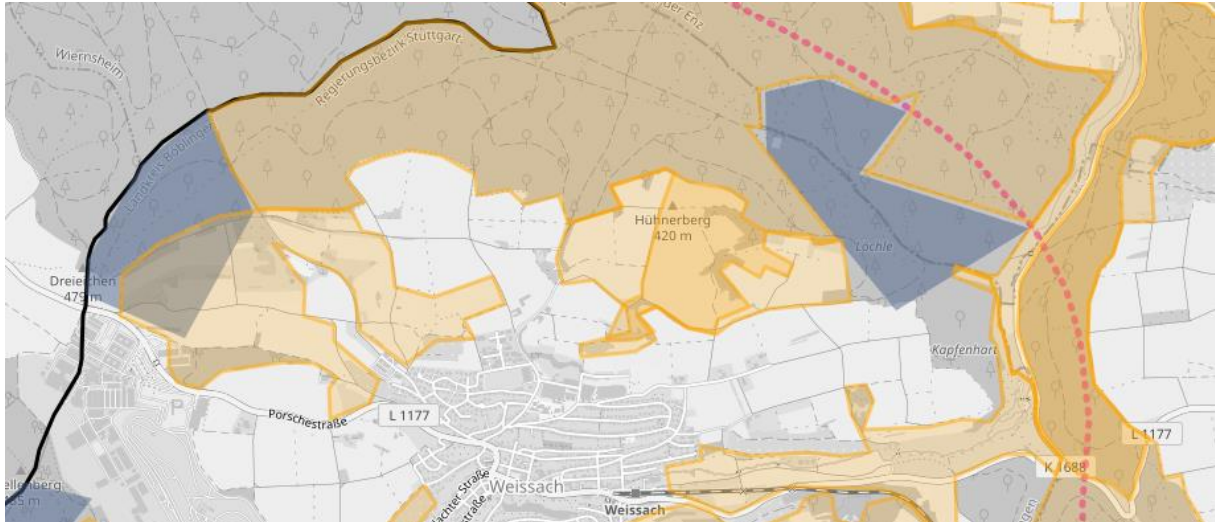
Des Weiteren sprechen aus der Sicht des BUND Weissach + Flacht weitere Sachverhalte dafür, dass das Vorranggebiet LB-05 abgelehnt werden sollte.

1. Geographische Nähe zum FFH Gebiet Strohgäu und unteres Enztal

Das Vorranggebiet LB-05 grenzt unmittelbar an das FFH Gebiet Strohgäu und unteres Enztal. Die Ziel- und Bestandskarten des FFH-Gebietes Strohgäu und unteres Enztal weisen zwei Sommerhausquartiere/Wochenstuben für das Große Mausohr nach. Nachweislich ist in diesem FFH-Teilgebiet (Hühnerberg) der Schwarzspecht ansässig. Daher liegt die Vermutung nahe, dass diese Arten auch im Windvorranggebiet vorkommen. Dies bedeutet, dass sich das Vorranggebiet LB-05 in seiner Bedeutung für windenergiesensible Arten nicht vom angrenzenden FFH-Gebiet unterscheidet.

2. Generalwildwegplan

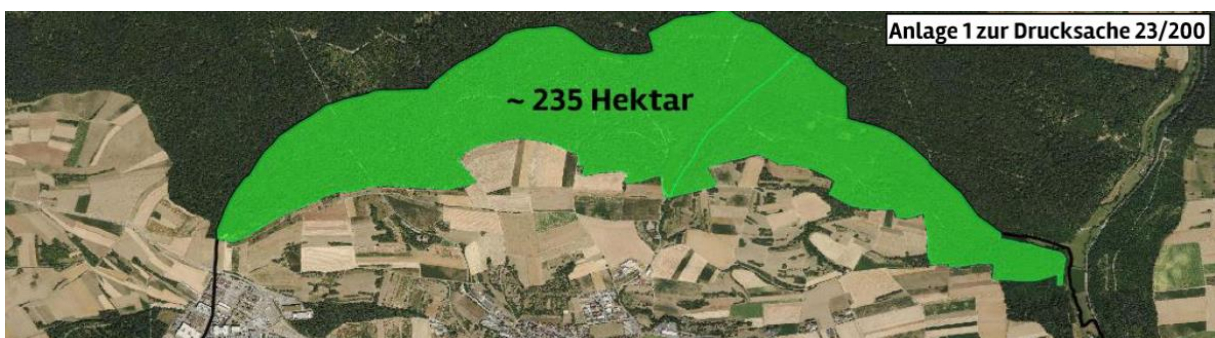
Das Vorranggebiet LB-05 grenzt unmittelbar an einen bedeutenden Korridorabschnitt des Generalwildwegeplans. Es sind erhebliche Beeinträchtigungen der Funktion dieses Wildkorridorabschnitts anzunehmen.



Kartenausschnitt <https://www.dialogforum-energie-natur.de/regionalplanung/> Korridorabschnitt des Generalwildwegeplanes.

3. Interessenbekundungsverfahren der Gemeinde Weissach – Interkommunaler Windpark Weissach Nord im FFH-Gebiet

In öffentlicher Gemeinderatssitzung am 18.12.2023 in Weissach wurde vom Weissacher Bürgermeister Jens Millow eine Karte vorgestellt, in der eine Waldfläche (größtenteils FFH-Gebiet) von ca. 235 Hektar dargestellt ist, die in ein sog. Interessenbekundungsverfahren einfließen sollen. Auf Basis dieser grün markierten Fläche soll die Firma Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH Investoren für einen interkommunalen Windpark im Norden von Weissach gewinnen. Die Vorrangfläche LB-05 bedeutet alleine schon eine nicht ausgleichbare Waldvernichtung und ist deshalb abzulehnen. In Verbindung mit dem geplanten interkommunalen Windpark Weissach Nord ist eine noch großflächigere Waldvernichtung vorprogrammiert.

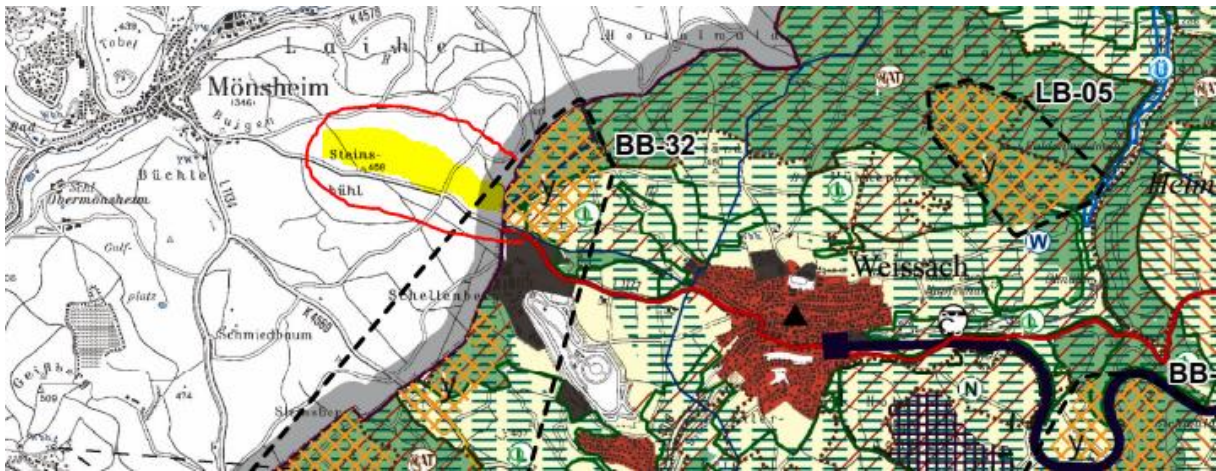


Kartenausschnitt Drucksache 23/200 aus öffentlicher Gemeinderatssitzung in Weissach, Tagesordnungspunkt 8 „Interkommunale Windparkverfahren im Norden und Südwesten von Weissach - Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren“

Die Ausweisung dieses Vorranggebiets für WEAs auf der grün markierten Fläche durch die Gemeinde Weissach sollte vom Verband Region Stuttgart eine Ablehnung erteilt werden.

4. Alternativer Standort in unmittelbarer Nähe

Es gibt in unmittelbarer Nähe zum Vorranggebiet LB-05 und angrenzend an das Vorranggebiet BB-32 im nördlichen Teilstück in der Region Nordschwarzwald (siehe gelb markierte Fläche im Kartenausschnitt unten) einen alternativen und wesentlich besser geeigneten Standort. In diesem gelb markierten Bereich (wo auch bereits ein Mobilfunk Sendemast errichtet wurde) könnten ohne größere Eingriffe in die Natur mehrere WEAs realisiert werden. Das gelb markierte Gebiet ist bereits durch asphaltierte Straßen (L 1177) und Wege bestens erschlossen.



Ausschnitt Karte 5 – Sachstand Raumnutzungskarte vom 18.10.2023, Region Stuttgart

gez.

Jörg Herter

Birgit Clauß